

Aarberg, 4. April 2019

Umgang mit Dispensationen und Gruppenumteilungen

Liebe Eltern

Um etwas Klarheit im Zusammenhang von Dispensationen und Gruppenumteilungen zu schaffen, haben wir diese Regelung für unsere Schule redigiert. Sie soll der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheiden dienen.

im Zusammenhang mit Sporttraining

Grundsätzlich werden für den Besuch von Sporttrainings während der Freizeit keine Dispensationen oder Kompensationen bewilligt. Wir betrachten dies als sinnvolle ergänzende Freizeitbeschäftigung wie andere Hobbies auch (Musik usw.).

Inhaberinnen und Inhaber einer Talent Card von Swiss Olympic gewähren wir auf Gesuch hin die Möglichkeiten gemäss unten stehender Tabelle. Vorbehalten bleibt immer die Realisierbarkeit im Stundenplan. Jede Situation muss einzeln geprüft werden.

Typ Talent Card	Dispensation bis 5L*	Dispensation bis 3L*	Wechsel von Unterrichtsgruppen
national	möglich		möglich
regional 1)	möglich		möglich
regional 2)	nein	möglich	sofern organisatorisch möglich
lokal	nein	nein	sofern organisatorisch möglich

- 1) Training in Sportarten oder Altersgruppen, welche keine nationale Card verteilen.
- 2) Training In Sportarten oder Altersgruppen, welche die nationale Card erteilen.
 - Dispensationen wegen Sporttraining: Wir betrachten die Dispensation vom Sportunterricht als erstrangig zu prüfende Massnahme. Die freie Zeit dient der Erledigung von Aufgaben oder der Regeneration.

im Zusammenhang mit Musik

Grundsätzlich werden für den Besuch von Musikunterricht während der Freizeit keine Dispensationen oder Kompensationen bewilligt. Wir betrachten dies als sinnvolle Freizeitbeschäftigung wie andere Hobbies auch (Sport usw.). Der Besuch des externen Musikunterrichts während dem gleichzeitig stattfindenden Schulmusikunterricht wird erlaubt. Vorbehalten sind zudem Dispensationen im Rahmen der Begabtenförderung.

Verfügung

Die Schulleitung verfügt zu den Gesuchen nach Rücksprache mit den Lehrkräften. Die zuständige Einspracheinstanz ist das regionale Schulinspektorat.

Grundlagen

- Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien Swiss Olympic Card“ von Swiss Olympic
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule
- Lehrplan21, Kompensationen gemäss AHB Kapitel 4.1.3

Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulleitung.

Beat Zysset und Martin Heiniger, Schulleiter